

Bericht des Aufsichtsrats

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,

der Aufsichtsrat der Addiko Bank AG („Gesellschaft“) hat im Berichtsjahr alle ihm obliegenden Aufgaben auf gewissenhafte Weise und in Übereinstimmung mit dem Gesetz, der Satzung der Gesellschaft und seiner eigenen Geschäftsordnung wahrgenommen.

Tätigkeiten des Aufsichtsrats zur Prüfung der Geschäftsleitung

Der Aufsichtsrat der Gesellschaft überwacht und berät den Vorstand auf der Grundlage der Vorgaben der Gesetze, der Satzung der Gesellschaft und seiner Geschäftsordnung.

Im Berichtsjahr wurden fünf Aufsichtsratssitzungen abgehalten und sieben Umlaufbeschlüsse gefasst. Bis auf eine Ausnahme haben alle Mitglieder des Aufsichtsrats an allen Aufsichtsratssitzungen teilgenommen. In vier der fünf Aufsichtsratssitzungen haben Vorstandsmitglieder Quartalsberichte eingebracht.

Dabei wurde der Aufsichtsrat vom Vorstand regelmäßig zu folgenden Themen informiert, um seiner Kontrollfunktion gerecht zu werden: Geschäftsentwicklung im Vorquartal, Finanzergebnis, Risikoentwicklung, regulatorische Entwicklungen und die daraus resultierenden Maßnahmen sowie wichtige Rechtsstreitigkeiten. Auf Basis der Berichte über die Risiken aus dem Bankgeschäft diskutierte der Aufsichtsrat mit dem Vorstand über die Angemessenheit der Kapitalisierung und Liquidität in der Addiko Gruppe.

Der Aufsichtsrat hat mit dem Vorstand Strategien und wesentliche Maßnahmen eingehend erörtert. Unter anderem entschied der Aufsichtsrat im Berichtsjahr über das Budget 2026, den aktualisierten Sanierungsplan, Änderungen in den Geschäfts-, Risiko- und ESG Strategien, die Richtlinien für die interne Revision, die Strategie für die Interne Revision und den Revisionsplan, diverse Compliance Richtlinien, den Bericht zur Risikobereitschaft, die Vergütungspolitik für den Vorstand wie auch über die Fit-und-Proper-Evaluierung der Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder.

Der Aufsichtsrat war unmittelbar an Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für die Gesellschaft beteiligt. Zustimmungspflichtige Rechtsgeschäfte wurden dem Aufsichtsrat vorgelegt, so dass er entsprechende Beschlüsse fassen konnte.

Der Aufsichtsrat hatte ausreichend Gelegenheit, die Berichte und Beschlussvorschläge des Vorstands zu prüfen.

Ferner standen der Vorsitzende des Aufsichtsrats sowie die Vorsitzenden der Ausschüsse des Aufsichtsrats in regelmäßigem Kontakt mit dem Vorstand. Zwischen den Quartalsberichten informierte der Vorstand den Aufsichtsrat über aktuelle Entwicklungen. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats und, sofern zuständig, auch die Vorsitzenden der Ausschüsse des Aufsichtsrats wurden unverzüglich durch den Vorstandsvorsitzenden oder das zuständige Vorstandsmitglied über wichtige Ereignisse, die für die Beurteilung der Lage und Entwicklung sowie für die Leitung der Addiko Gruppe von wesentlicher Bedeutung sind, informiert.

Darüber hinaus ließ sich der Aufsichtsrat regelmäßig von Schlüsselfunktionsträgern, insbesondere von dem Compliance-Beauftragten und dem Leiter der internen Revisionsabteilung berichten. Der Aufsichtsrat befasste sich regelmäßig mit Berichten des Internen Kontrollsystems (IKS) und den Risikofunktionen.

Ausschüsse des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat hat zur effizienten Wahrnehmung seiner Kontrollfunktion sechs ständige Ausschüsse gebildet:

- Prüfungs-, Compliance- und AML-Ausschuss, der im Berichtsjahr fünf Sitzungen abhielt und eine Entscheidung mittels Umlaufbeschluss annahm,
- Kredit- und Risikoausschuss, der im Berichtsjahr fünf Sitzungen abhielt,
- Digitalisierungs- und IT Ausschuss, der im Berichtsjahr vier Sitzungen abhielt,
- Nominierungsausschuss, der im Berichtsjahr vier Sitzungen abhielt,

- Vergütungsausschuss, der im Berichtsjahr vier Sitzungen abhielt und
- Ausschuss für Vorstandsangelegenheiten, der im Berichtsjahr eine Sitzung abhielt.

Weitere Details zur Tätigkeit der Ausschüsse ergeben sich aus dem Corporate Governance Bericht für das Geschäftsjahr 2025.

Jahres- und Konzernabschluss 2025

Der vom Vorstand nach den Vorschriften des UGB und BWG aufgestellte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025 wurde von der *KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft* (KPMG) geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Der Lagebericht wurde dahingehend beurteilt, ob dieser nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt wurde und mit dem Jahresabschluss im Einklang steht. Feststellungen hierzu wurden keine getroffen.

Der vom Vorstand nach den Vorschriften der am Abschlussstichtag in der EU verpflichtend anzuwendenden *International Financial Reporting Standards* (IFRS) aufgestellte Konzernabschluss zum 31. Dezember 2025 wurde von KPMG geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Der Konzernlagebericht wurde dahingehend beurteilt, ob dieser nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt wurde und mit dem Konzernabschluss im Einklang steht. Hierzu wurden ebenso keine Feststellungen getroffen.

Der Jahres- und Konzernabschluss wurde zusammen mit den Prüfungsberichten des Jahres- und Konzernabschlussprüfers dem Aufsichtsrat und dem *Prüfungs-, Compliance & AML Ausschuss* vorgelegt und von diesem geprüft. Auf Basis der von KPMG und dem Vorstand erteilten Auskünfte und Erläuterungen sowie der eigenen Beurteilung und des laufenden Monitorings des Prüfungsprozesses empfahl der *Prüfungs-, Compliance & AML Ausschuss* dem Aufsichtsrat sich dem Ergebnis der externen Prüfung anzuschließen und die Billigung des Jahres- und des Konzernabschlusses vorzunehmen. Nach eingehender eigener Beurteilung genehmigte der Aufsichtsrat den Jahresabschluss, womit dieser als festgestellt gilt. Der Konzernabschluss wurde von diesem zur Kenntnis genommen.

Konsolidierte Nachhaltigkeitserklärung 2025

Die konsolidierte Nachhaltigkeitserklärung wurde vom Vorstand als integraler Bestandteil des Konzernlageberichts zum 31. Dezember 2025 aufgestellt und ist Gegenstand einer freiwilligen Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit durch KPMG, welche zu keinen negativen Feststellungen geführt hat. Dem *Prüfungs-, Compliance & AML Ausschuss* und dem Aufsichtsrat wurde der Bericht zur Prüfung vorgelegt. Auf Basis der eigenen Prüfung sowie den von KPMG und dem Vorstand erteilten Auskünften und Erläuterungen gab es für den Aufsichtsrat keinerlei Anlass zu Beanstandungen, womit die konsolidierte Nachhaltigkeitserklärung gebilligt wurde.

Konsolidierter Corporate Governance Bericht

Dem *Prüfungs-, Compliance & AML Ausschuss* und dem Aufsichtsrat wurde der konsolidierte Corporate Governance Bericht für das Geschäftsjahr 2025 vorgelegt. Auf Basis der eigenen Prüfung gab es für den Aufsichtsrat keinerlei Anlass zu Beanstandungen, womit der Bericht gebilligt wurde. Gemäß Regel C-62 des Österreichischen Corporate Governance Kodex („ÖCGK“) ist eine externe Evaluierung der Einhaltung des ÖCGK nur alle drei Jahre erforderlich. Die Gesellschaft hat für das Geschäftsjahr 2025 keine externe Prüfung durchgeführt, da die letzte externe Prüfung für das Geschäftsjahr 2023 von der *Deloitte Audit Wirtschaftsprüfungs GmbH* durchgeführt wurde.

Unabhängigkeit des Aufsichtsrats

Im Berichtsjahr hat der Aufsichtsrat keine externen Berater beigezogen. Im Berichtsjahr hat kein Aufsichtsratsmitglied außerhalb seiner Tätigkeit als Aufsichtsratsmitglied Leistungen für die Gesellschaft oder eine ihrer Tochtergesellschaften erbracht. Insbesondere wurde kein Aufsichtsratsmitglied im Berichtsjahr für Sonderleistungen wie Beratung entlohnt. Kein Aufsichtsratsmitglied war im Berichtszeitraum zugleich Aufsichtsratsmitglied in einer Tochtergesellschaft der Gesellschaft. Für weitere Informationen zur Unabhängigkeit des Aufsichtsrats wird auf den Corporate Governance Bericht für das Berichtsjahr verwiesen.

Der Aufsichtsrat dankt den Mitgliedern des Vorstands, des mittleren Managements und allen Mitarbeitern für ihr herausragendes Engagement und ihre Leistungen im Jahr 2025.

Für den Aufsichtsrat

Dr. Kurt Pribil e.h.
Vorsitzender des Aufsichtsrats

Wien, 4. März 2026